

Miscellen.

1.

Zu den deutschen Schützenfesten des Mittelalters, deren Blüthenzeit in die Regierung des Kurfürsten August I. (1553 bis 1586) fällt, gehörte vor allen Dingen ein tüchtiger Prißschmeister, welcher bei den Freischießen nicht nur das Ceremoniell des Festes zu leiten und die Polizei zu handhaben, sondern auch für kurzweilige Unterhaltung der Schützen zu sorgen hatte, deshalb aber auch ein guter Stegreifdichter sein mußte, während er außer der Festzeit neben der Prißschmeisterei irgend ein Gewerbe zu treiben pflegte, was nicht viel Ausdauer forderte. Während des Festes trug er ein buntes Kleid in den betreffenden Stadtfarben und eine Art Narrenkappe, und hatte in der Regel zu Gehülfen einige durchtriebene, in gleicher Weise costümirte Straßenjungen. Seinen Namen aber hatte er von seinem Attribut, der hölzernen Prißsche, mit welcher er auf Ordnung hielt und Sünden gegen die Schützenordnung ohne Gnade auf seinem „Predigtstuhl“ (einem hölzernen Gerüst) mit Spottreden und handgreiflich strafte.

Für das ganze Kurfürstenthum Sachsen nun scheint wenigstens zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein einziger Prißschmeister bestellt gewesen zu sein, und der letzte oder einer der letzten war der Zwickauer Tuchmacher und Gastwirth Wolfgang Ferber*), welcher auch zugleich ein tüchtiger Schütze war. Daß es ihm aber auch an poetischer Ader nicht gebrach,

*) 1577 finden wir den Kürschner Georg Schwarze als kurfürstlichen Prißschmeister in Zwickau genannt.

Arch. f. d. sächs. Gesch. VII.